



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 03.04.2019  
Seite 1 von 1

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Jung, Frank Sitta,  
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
betreffend  
**„Güterzugtrasse am Mittelrhein“**  
- Drucksache 19/8395

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die  
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Anlage  
zum Schreiben  
vom 03.04.2019

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Jung, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend  
**„Güterzugtrasse am Mittelrhein“**  
- Drucksache 19/8395

**Frage 1:** *Auf welches Gutachten bezieht sich die Bundesregierung in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung? Wann wird dieses veröffentlicht?*

**Antwort:**  
Die Ergebnisse der Bewertungen des Potentiellen Bedarfs sind unter [www.bvwp-projekte.de](http://www.bvwp-projekte.de) veröffentlicht.

**Frage 2:** *Welche Durchfahrtszahlen müssten nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht werden, um eine Wirtschaftlichkeit sicherzustellen?*

**Antwort:**  
Im Ergebnis der 2015 veröffentlichten Mittelrheinstudie dürfte die Maßnahme – bei gleichbleibenden Kosten – bei einer Verdopplung der vom LKW auf die Schiene verlagerten zusätzlichen Verkehrsmengen gesamtwirtschaftlich rentabel sein.

**Frage 3:** *Ist die bestehende Infrastruktur nach Kenntnis der Bundesregierung in der Lage, eine Erhöhung der Zugzahlen aufzunehmen?*

**Antwort:**  
Dem Bundesverkehrswegeplan 2030 liegt die Verkehrsverflechtungsprognose 2030 zu Grunde. Die daraus abgeleiteten verkehrlichen Anforderungen werden im Mittelrheinkorridor derzeit noch erfüllt, da die rechts- und linksrheinischen Strecken ausreichende Kapazitäten aufweisen, um das erwartete Wachstum im Schienenverkehr bis 2030 aufnehmen zu können.

**Frage 4:** *Wann wird mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie begonnen?*

**Antwort:**  
Die Vorbereitungen zur Ausschreibung der Machbarkeitsstudie wurden bereits begonnen.

**Frage 5:** *Sieht die Bundesregierung die Lärmbelastung für die Bevölkerung als ertragbar an oder ist geplant, Maßnahmen zu einem erhöhten Lärmschutz zu ergreifen?*

**Antwort:**

Der Bundesregierung ist die Problematik der Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im Mittelrheintal bewusst. Zur Verbesserung der Situation für die Betroffenen wurden für Lärmschutzmaßnahmen im Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“ seit 1999 durch die Bundesregierung 65 Mio. Euro investiert. Im neu erstellten Gesamtkonzept der Lärmsanierung sind zusätzliche Sanierungsabschnitte im Mittelrheintal aufgelistet. Bei der Umsetzung der „Machbarkeitsstudie über zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Mittelrheintal“ sind zusätzliche Lärmsanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 112 Mio. Euro vorgesehen.

**Frage 6:** *Sieht die Bundesregierung die bestehende Trassenführung als sicher an, insbesondere in Bezug auf die Gefahren von Hangrutschen?*

**Antwort:**

Nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 S. 2 AEG müssen Eisenbahninfrastrukturen und Fahrzeuge den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit an den Bau zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme und an den Betrieb genügen. Eisenbahnen sind zudem verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten.

**Frage 7:** *Welche Ausweichstrecken können nach Kenntnis der Bundesregierung im Falle eines Unfalles benutzt werden?*

**Antwort:**

Im Falle einer Havarie z.B. auf der rechtsrheinischen Strecke, kann u.a. die linksrheinische Strecke als Ausweichroute genutzt werden. Darüber hinaus wird mit der ABS Köln/Hagen – Siegen – Hanau eine weitere Umfahrungsmöglichkeit in der Region geschaffen.

**Frage 8:** *Bestehen Notfallszenarien, sollte sich ein solcher Unfall ereignen, um schnell Züge umzuleiten und einen wirtschaftlichen Schaden wie bei der Tunnelhavarie von Rastatt 2017 zu verhindern?*

**Antwort:**

Nach Angaben der DB AG existieren für die rechte Rheinseite Rückfallkonzepte, um zeitnah alternative Trassen im Güterverkehr nutzen zu können.

**Frage 9:** *Bestehen Schätzungen darüber, wie hoch der wirtschaftliche Schaden bei einem Notfall sein könnte?*

**Antwort:**

Eine valide Schadensschätzung hängt von der Art und dem Umfang einer Störung im Einzelfall ab und kann nicht pauschalisiert werden.